

## **Befassung der Schiedsstelle zur Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte**

Die Schiedsstelle ist von zwei Seiten angerufen worden.

**I.** Zum einen geht es um das bestmögliche Maß des Lernens, das wegen der unangemessenen Handynutzung nicht erreicht werde. Handynutzung führe in vielen Situationen dazu, dass Lernen nicht im bestmöglichen Maße stattfinden kann.

**II.** Zum anderen geht es um die Gefährdung von (Mit-) Menschen durch das Zeigen und Ansehen unangemessener und unwürdiger Inhalte auf digitalen Endgeräten (z.B. Gewaltvideos, Pornographie).

### **Bestehende Regelungen für die Schule und schulische Veranstaltungen**

Die Hausordnung der Stadtteilschule Bergstedt gibt vor:

„1.1 Die Teilhabe an der Schulgemeinschaft ist so zu gestalten, dass Lernen und Lehren im Einzelfall und in der Gemeinschaft in bestmöglichem Maße stattfinden können.

1.2 Die Teilhabe an der Schulgemeinschaft erfordert ständigen Respekt, Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

1.3 Wer an der Schulgemeinschaft teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

**Aus der Hausordnung lässt sich somit Folgendes ableiten, die Schiedsstelle empfiehlt, entsprechende Regelungen einzuführen:**

**Zu I.** Sobald in der Schule oder auf einer schulischen Veranstaltung die Risiken, die sich aus der Nutzung eines digitalen Endgerätes für das Lehren und Lernen ergeben, die Chancen übersteigen, hat die Nutzung zu unterbleiben.

Die Chancen, die sich für Fünft- bis Siebtklässlerinnen und -klässler aus der Nutzung digitaler Endgeräte ohne Begleitung durch Eltern/pädagogisches Personal für das Lernen ergeben, sind gering. Die Risiken für das Lernen sind im Fall der Benutzung ohne elterliche oder pädagogische Begleitung demgegenüber hoch.

**Daraus ergibt sich für die Schülerschaft der Jahrgänge 5 bis 7: Digitale Endgeräte dürfen in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen nur genutzt werden, wenn das im Einzelfall durch ein Mitglied des Kollegiums gestattet wurde.**

Die Chancen, die sich für Acht- bis Dreizehntklässlerinnen und -klässler ergeben, sind im Vergleich dazu höher, die Risiken sind geringer.

**Daraus ergibt sich für die Schülerschaft der Jahrgänge 8 bis 13: Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nicht generell – bei Bedarf wohl aber im Einzelfall – eingeschränkt.**

**Zu II.** Kinder können die ethische und moralische Bewertung von Medieninhalten nicht sicher vornehmen, woraus z.B. auch die Einschränkung der Schuldfähigkeit von Kindern in strafrechtlichem Sinne resultiert. Für die Erwachsenen, die Kinder begleiten und beaufsichtigen, ergeben sich daraus Pflichten zur Regelung des Konsums von Medieninhalten. Kinder benötigen bei der Nutzung digitaler Endgeräte auf jeden Fall eine erwachsene Begleitung, weil sie ansonsten durch Inhalte und Ansprachen gefährdet werden und andere in Gefahr bringen können – zum Beispiel, wenn ihnen über die Schulter gesehen wird.

**Daraus ergibt sich: Schülerinnen und Schüler, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in die Schule und auf schulische Veranstaltungen digitale Endgeräte nur mitbringen, wenn die Sorgeberechtigten der Schule vorher schriftlich bestätigt haben, dass die Geräte gegen den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte gesichert wurden.**

### **Ergänzende Hinweise**

Die Gesundheit und die Bildung der Schülerinnen und Schüler liegen uns am Herzen. So sollen sie genug Schlaf bekommen, angemessen ernährt und gesundheitlich versorgt werden. Sie sollen Luft und Bewegung haben und am kulturellen und politischen Leben Anteil nehmen können. Dabei wirken Eltern, Schule und Gesellschaft zusammen.

Die 10- bis 19-Jährigen verbringen rund 13% ihrer Lebenszeit in der Schule. Die Stadtteilschule Bergstedt setzt digitale Endgeräte nur ein, wenn sich daraus Chancen ergeben, die zu den Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.

Demgegenüber verbringen die 12- bis 19-Jährigen Deutschlands ca. 16% ihrer Lebenszeit im Internet, täglich im Durchschnitt pro Person 224 Minuten (*Wert des Jahres 2023; Statista 2024 - nur ein geringer Anteil davon entfällt auf die Schule*). Schon dieser Durchschnittswert übersteigt

das Maß, welches ein gutes Gleichgewicht von Chancen und Risiken der Internetnutzung ausmachen würde. Der Konsum vieler Jugendlicher liegt sogar über diesem Wert.

### **Handlungsempfehlungen an die Schulgemeinschaft**

Die Schiedsstelle schlägt folgende Maßnahmen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung und zur Unterstützung der Eltern, der Pädagoginnen und Pädagogen vor.

- Angebot von Fortbildungen zur Sicherung digitaler Endgeräte (für Eltern)
- Erstellen eines Erklärvideos (z.B. durch die *Medienschouts*) zu rechtlichen Grundlagen der Handynutzung. Dieses könnte auf der Homepage und auf Elternabenden gezeigt werden.
- Regelmäßige und wiederholte Thematisierung gesetzeskonformer, kindgerechter Mediennutzung auf Tagen der offenen Tür, Begrüßungsveranstaltungen und Elternabenden
- Ausgabe konkreter Handlungsempfehlungen zum Umgang mit wiederkehrenden – nützlichen sowie störenden – Situationen, die durch neue Inhalte, Applikationen oder Gerätetypen im Schulalltag hervorgerufen werden. Diese Handlungsempfehlungen sollen durch den Koordinator für Medienpädagogik nach Rücksprache mit der Schulleitung erfolgen.
- Erneute Prüfung und Abwägung, ob das Installieren von Handygaragen sinnvoll und möglich ist, da bereits das Vibrieren des Handys in der Hosentasche vom Lernen ablenkt.
- Treffen von Vereinbarungen innerhalb der Elternschaften von Klassen und mit Klassenführenden bzgl. Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. Apps, Chatgruppen, Bildschirmzeiten), damit kein Kind befürchten muss, ausgeschlossen zu werden, aber auch gemeinsam gegen Fehlentwicklungen vorgegangen werden kann. Zudem könnte so der Austausch über sinnvolle Technik und Inhalte schneller verbreitet werden.

### **Schlussbemerkung**

Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, den Medienkonsum der Schülerinnen und Schüler zu begleiten. Der Umfang und der Inhalt müssen beaufsichtigt werden. Den Sorgeberechtigten fallen dabei die meisten Rechte und dementsprechend auch die meisten Pflichten zu. Die Schule unterstützt die Sorgeberechtigten dabei, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Sorgeberechtigte und Schule sollen sich im Sinne der Kinder absprechen.